

Lehrgang «ahs Stufe 2» Hörgeräte-Akustiker/-in mit eidg. Fachausweis

Mit diesem Anmeldeformular melde ich mich an der akademie hörenscheiz für die berufsbegleitende Ausbildung Hörgeräte-Akustiker/-in mit eidg. Fachausweis («ahs Stufe 2») an. Die Unterrichtsgebühr beträgt CHF 6500.

Angaben zur Person

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Zivilstand

Heimatort / Kanton

Telefon (tagsüber zu erreichen)

Mobile

E-Mail

Ausbildung Hörgeräteakustik

Schule (z.B. akademie hörenscheiz, WIFI Innsbruck)

Jahr des Abschlusses

Diplom (z.B. ahs-Diplom, österreichische oder deutsche Gesellenprüfung)

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Firma

Filiale

Anstellungsbeginn

Ausbildner/-in

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Wir bitten Sie, einen Lebenslauf sowie ein Fähigkeits- oder Maturitätszeugnis oder ein Zeugnis einer gleichwertigen Ausbildung (z.B. österreichische oder deutsche Gesellenprüfung) der Anmeldung beizulegen.

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie anerkennen mit ihrer Unterschrift die allgemeinen Vertragsbedingungen.

Unterschriften

Ort/Datum

Unterschrift Auszubildende/-r

Unterschrift/Stempel Ausbildungsbetrieb

Allgemeine Vertragsbedingungen

- Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn sie von der akademie hörschweiz schriftlich bestätigt wurde.
- Die Unterrichtsgebühr wird im Voraus geschuldet. Damit ein Ausbildungsjahr begonnen werden kann, muss die Zahlung vor Unterrichtsbeginn erfolgt sein.
- Die Mindestklassengrösse beträgt 10 Teilnehmende. Wird die Mindestklassengrösse nicht erreicht, behält sich die akademie hörschweiz die Annullierung eines Lehrganges bis spätestens einen Monat vor Beginn vor. Bereits bezahlte Unterrichtsgebühren werden zurückerstattet.
- Bei Abbruch der Ausbildung wird das bereits bezahlte Schulgeld nicht zurückerstattet. In speziellen Härtefällen (z.B. schwere Krankheit, Invalidität) kann die akademie hörschweiz auf einen Anteil der Unterrichtsgebühr verzichten.
- Die Kosten für Verpflegung und Logis tragen die Auszubildenden bzw. der Ausbildungsbetrieb.
- Auszubildende sind verpflichtet, der akademie hörschweiz einen Wohnortwechsel sowie einen Wechsel des Ausbildungsbetriebes oder des Ausbildners/der Ausbilderin umgehend mitzuteilen.
- Auszubildende, welche in schwerwiegender Weise den Unterricht stören, können von der Schulleitung nach vorangehender Verwarnung von der weiteren Teilnahme an der Ausbildung ausgeschlossen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühr.
- Zur Prüfung zugelassen werden nur Auszubildende, welche den Lehrgang «ahs Stufe 1» bzw. «ahs Stufe 2» vollständig besucht haben und maximal 10 Prozent Fehlzeiten aufweisen. Die Fehlzeiten beziehen sich sowohl auf die betriebliche wie auch auf die schulische Ausbildung.
- Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Unterrichtsgebühr und sind separat zu bezahlen.
- Die akademie hörschweiz empfiehlt den Ausbildungsbetrieben, in der Ausbildung der praktischen Inhalte das ahs-Ausbildungshandbuch als Grundlage zu nehmen (Download via www.a-hs.ch). Dieses orientiert sich an der theoretischen Ausbildung und dient dazu, dass keine Ausbildungsinhalte vergessen gehen.